



## Zulassungssituation

### Widerruf von Zulassungen

Zum 01.12.2020 wurden die Zulassungen folgender Pflanzenschutzmittel widerrufen:

Betroffen sind die Insektizide **Confidor WG 70** und **Warrant WG 70** mit dem Wirkstoff Imidacloprid. Freilandanwendungen dieser Präparate wurden bereits 2018 widerrufen.

Die Zulassungen der Wühlmausbegasungsmittel **Polytanol** und **Polytanol P** wurden ebenfalls zum 01.12.2020 widerrufen.

Für alle genannten Pflanzenschutzmittel gilt eine **Abverkaufsfrist** bis zum **01.06.2021** und eine **Aufbrauchfrist** bis zum **01.06.2022**.

### Deula-Kurse zum Neuerwerb der Sachkunde

Die Kurse der Deula zum Neuerwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz im Winter 2020/21 sind bereits ausgebucht. Interessenten können sich bei der Deula melden, um sich für Kurse im Herbst 2021 vormerken zu lassen, Tel.: 04331-847910

### PSM-Schrank auf dem neuesten Stand?

Nutzen Sie die arbeitsärmere Zeit, um Ihren Pflanzenschutzmittelschrank gründlich zu kontrollieren.

Überprüfung der Pflanzenschutzmittel

- PSM nach Ablauf der Zulassung und der Aufbrauchfrist sind zu entsorgen
- Packungen müssen intakt sein und einen Beipackzettel enthalten
- Nur zugelassene bzw. genehmigte PSM kaufen -> keine Mittel, die zwar den benötigten Wirkstoff enthalten, aber im Zierpflanzenbau weder zugelassen noch genehmigt sind
- Keine Produktfälschungen kaufen, weil sie billiger sind -> können letztendlich teurer sein, da Minderwirkung und Schäden möglich, zudem illegal!

Folgende Anforderungen werden an einen PSM-Schrank gestellt:

- Schrank aus nicht brennbarem Material (Metallschrank)
- Auffangwanne ausreichend dimensioniert
- Belüftung
- Sicherheitsschloss
- Betriebsanweisung und PSM-Verzeichnis
- Sicherheitskennzeichnung „Totenkopf“
- Schrank nicht in Arbeits- oder Aufenthaltsräumen

Anforderungen an einen PSM-Raum:

- Belüftung
- Sicherheitskennzeichnung „Totenkopf“
- Auffangmöglichkeiten
- Sicherheitsschloss
- Angaben zur „Ersten Hilfe“
- Betriebsanweisungen und PSM-Verzeichnis
- Keine Lagerung anderer Substanzen (z.B. Dünger)

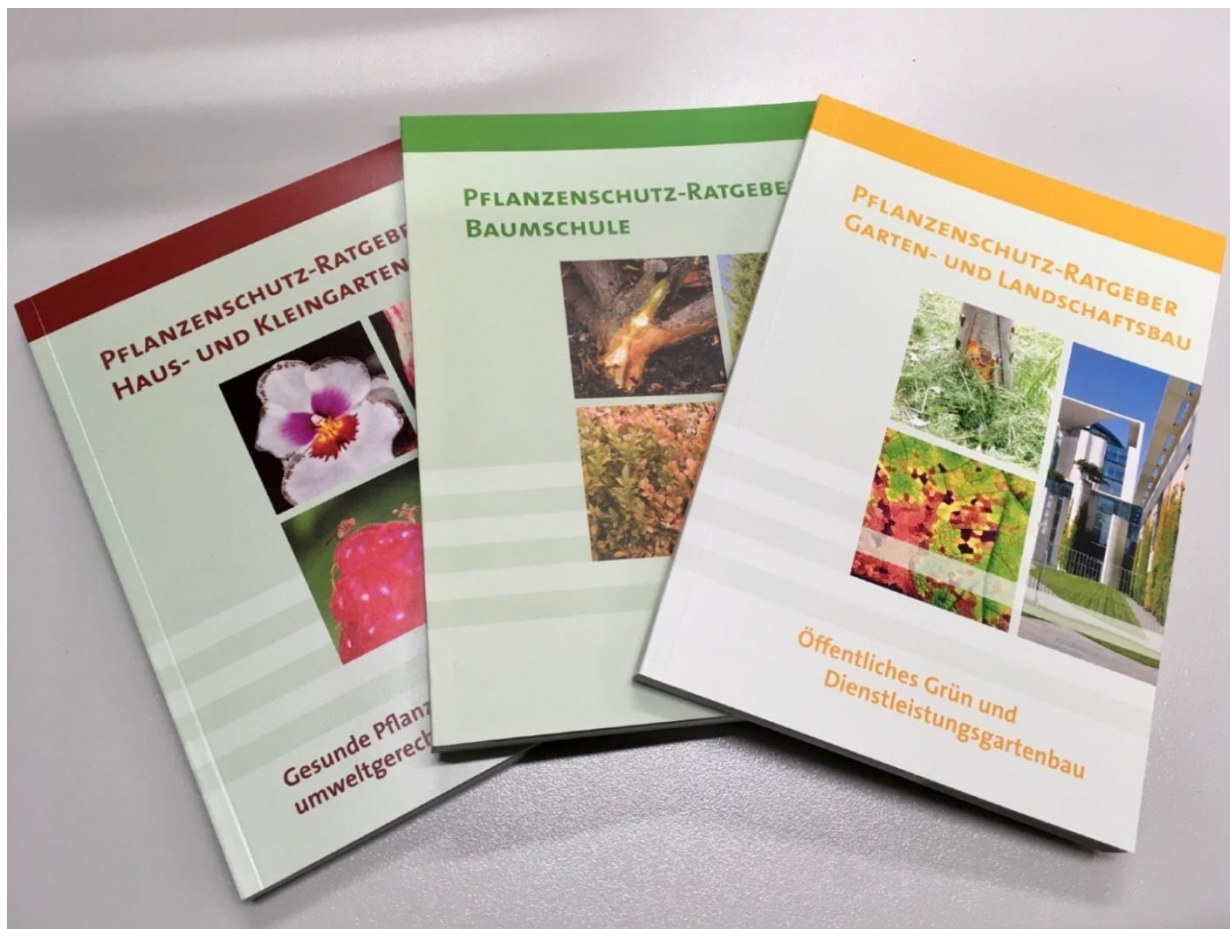
Was muss auf der Packung eines in Deutschland zugelassenen PSM stehen?

- Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels
- Zulassungsnummer und Zeichen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Hersteller mit vollständiger Anschrift
- Wirkstoffe nach Art und Menge
- Verfallsdatum mit längstens zweijähriger Haltbarkeit
- Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache
- Verbote und Beschränkungen
- Herstellungsdatum



## An Geschenke denken....Die Pflanzenschutz-Ratgeber der Landwirtschaftskammer

Im handlichen DIN A5-Format sowie mit mehreren hundert Bildern werden je nach Broschüre Schadursachen an verschiedenen Laub- und Nadelgehölzen, Stauden sowie Rasen beschrieben und Gegenmaßnahmen genannt. Rechtsgrundlagen, integrierter Pflanzenschutz und Unkrautbekämpfung komplettieren die Werke. Die Broschüren, die zum Preis von 15,00 Euro/Exemplar (Baumschule und Garten- und Landschaftsbau) bzw. 10 € (Haus- und Kleingarten) zzgl. Versand beim Pflanzenschutzdienst in Ellerhoop mit dem beigefügten Bestellschein erworben werden können, sind das Ergebnis einer Zusammenarbeit von Beratern aus mehreren Bundesländern.



*Allen Leserinnen und Lesern des Pflanzenschutz-Warndienstes wünscht die Landwirtschaftskammer ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021!*

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.